

Sitzungsvorlage

SV-7-0466

Abteilung / Aktenzeichen

50.3 Zentrum für Arbeit/

Datum

08.08.2006

Status

öffentlich

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Arbeit, Soziales und Senioren

11.09.2006

Betreff **Umsetzung des Sozialgesetzbuches - Zweites Buch (SGB II) - Grundsicherung für Arbeitsuchende im Kreis Coesfeld; Arbeitsmarkterkundung - Vorstellung des Konzeptes**

Beschlussvorschlag:

- ohne

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

I. Problem / II. Lösung

Zur Optimierung der Vermittlungsarbeit auf dem 1. Arbeitsmarkt benötigt das Zentrum für Arbeit des Kreises Coesfeld aktuelle Daten und Informationen zum regionalen Arbeitsmarkt.

Schwerpunkte hierbei sind aus Sicht des Zentrums für Arbeit die

- Generierung eines aktuellen Datenbestandes über ansässige Unternehmen im Kreis Coesfeld und im Umland inkl. der dazugehörigen Strukturdaten,
- Einschätzungen zu Personaleinstellungsbedarfe von Unternehmen aus der nahen Region,
- Informationen zur Ausrichtung von Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung entsprechend den Arbeitgeberanforderungen (passgenaue Qualifizierung).

Unter Federführung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Coesfeld mbH (WFG) und in Zusammenarbeit mit der landeseigenen Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH (G.I.B.) ist das beigefügte Konzept (**Anlage 1**) für den Kreis Coesfeld entworfen worden. Der Beginn dieses Projektes ist für Ende 2006 geplant. Erste Ergebnisse werden zum Ende des ersten Quartals 2007 erwartet.

Im Rahmen der Ausschusssitzung wird der Geschäftsführer der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Coesfeld, Herr Klaus Ehling, das Konzept vorstellen und Fragen der Ausschussmitglieder beantworten.

III. Alternativen

Keine

IV. Kosten-Folgekosten-Finanzierung

Die Kosten für diese Arbeitsmarkterkundung in Höhe von ca. 50.000 € werden im Rahmen des Budgets für die berufliche Eingliederung aus Bundesmitteln getragen.

V. Zuständigkeit für die Entscheidung

Nach dem Beschluss des Kreistages vom 26.10.2005 (Regelung und Befugnisse der Ausschüsse) ist hier die Zuständigkeit des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Senioren gegeben.